

# Bekanntmachung

## der Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Krankenhausstraße Mitte“ (Neufestsetzung der Dachneigung für Nebengebäude und Garagen)

Der Gemeinderat Steingaden hat in seiner Sitzung am 11.04.1996 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Krankenhausstraße-Mitte“ (Änderung der Festsetzung über die Dachneigung von Garagen und Nebengebäuden), als Satzung beschlossen.

Die Änderungsunterlagen liegen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Steingaden, Krankenhausstr. 1, 86989 Steingaden, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

**Gemäß § 12 des Baugesetzbuches tritt die Bebauungsplanänderung mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Steingaden, den 12.04.1996  
Verwaltungsgemeinschaft Steingaden

E. Weeber  
1. Bürgermeister und stv.  
Gemeinschaftsvorsitzender

Ortsüblich bekanntgemacht  
durch Anschlag an Ortstafeln.

angeheftet am: 12.4.96  
abgenommen am: 15.5.96

Kri

# Gemeinde Steingaden

## Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Steingaden vom 11.04.1996

Sämtliche 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Hiervon waren 12 Mitglieder anwesend; die Beschlußfähigkeit war somit gegeben.

---

TOP    Sitzungsgegenstand   -   Beschluß  
Nr.

---

### 5.    Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Krankenhausstraße-Mitte“ bezüglich der Festsetzung der Dachneigung für Nebengebäude und Garagen; Fassung des Satzungsbeschlusses;

In seiner Sitzung am 13.03.1996 hat der Gemeinderat Steingaden beschlossen, den Bebauungsplan für das Gebiet „Krankenhausstraße-Mitte“ gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) zu ändern.

Die Änderung beinhaltet die Neufassung der Textfestsetzung in § 7 Ziffer 7.5 der Satzung zum Bebauungsplan. Nach der Neufassung sollen Garagen und Nebengebäude mit einer Dachneigung von 35° bis 38° zulässig sein. Nach der bisherigen Festsetzung war die gleiche Dachneigung wie bei den jeweils erstellten Hauptgebäuden vorgeschrieben.

Mit Schreiben vom 15.03.1996 hat die Gemeinde Steingaden die beteiligten Grundstückseigentümer und den betroffenen Träger öffentlicher Belange am Änderungsverfahren beteiligt.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau schlägt mit Schreiben vom 27.03.1996 vor, § 7 Ziffer 7.5 ersatzlos zu streichen, da sich die von der Gemeinde Steingaden gewünschte Änderung dann automatisch aus der Bestimmung in § 6 Ziffer 6.1 ergeben würde.

Der Gemeinderat beschließt, dieser Empfehlung zu entsprechen und die Textfestsetzung in § 7 Ziffer 7.5 ersatzlos zu streichen. Eine Ergänzung des § 6 Ziffer 6.1 wird nicht für notwendig erachtet.

Im Verlauf der weiteren Erörterung wird der Gemeinderat davon in Kenntnis gesetzt, daß gegen die Bebauungsplanänderung keine weiteren Anregungen oder Bedenken vorgebracht wurden.


Der Gemeinderat beschließt die Bebauungsplanänderung daraufhin gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird amtlich beglaubigt.

Steingaden, den 12. APR. 1996



  
Dienststelle und Unterschrift